

Neue DMP-Teilnahmeerklärungen für Versicherte ab 1. Juli 2018

Am 25. Mai 2018 trat die EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) in Kraft.

Deshalb wurde auch die Teilnahme- und Einwilligungserklärung (TE/EWE) zur Einschreibung in die DMP den neuen gesetzlichen Erfordernissen angepasst. Die neuen TE/EWE müssen **spätestens ab dem 1. Juli 2018** Verwendung finden, andernfalls müssen sie von der DMP-Datenstelle abgewiesen werden.

In der Zwischenzeit, also bis zum 30. Juni 2018, können aber weiterhin Einschreibungen mittels der alten TE/EWE stattfinden. Die Kassen versenden im Anschluss die aufgrund der EU-DSGVO notwendigen Informationen zusammen mit dem Begrüßungsschreiben an den Versicherten.

Sobald die neue TE/EWE vorliegt, erhalten Sie eine Erstaussstattung vom Vordruckleitverlag mit 25 neuen Formularen TE/EWE zugesandt. Mehrbedarf bestellen Sie bitte mit den üblichen Formularanforderungen.

Information

www.kvsachsen.de > Mitglieder > DMP

– Qualitätssicherung/dae –